Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 05. Sep. 2018

Fachdienst I: Bildung und Familie

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 1507/2018**

Rücknahme des SGA-Beschlusses vom 21.08.2018 für eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Investitionsvorhaben "Hallenbad-Ersatzneubau in Ankum"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der SGA-Beschluss vom 21.08.2018 für eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Investitionsvorhaben "Hallenbad-Ersatzneubau in Ankum" wird aufgehoben. Eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm für den Hallenbadneubau in Ankum erfolgt nicht.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Nach Prüfung der konkreten Antragsvoraussetzungen und der zeitlichen Vorgaben für die Antragstellung, kommt eine Förderung aus dem Bundesprogramm für den Hallenbadneubau in Ankum nicht in Betracht. Das Förderprogramm des Bundes mit insgesamt 100 Millionen € Fördervolumen bezieht sich ausdrücklich auf Sanierungsmaßnahmen. Ein Ersatzneubau wäre nur förderfähig, wenn dieser im Wesentlichen den gleichen Charakter hat wie die vorherige Einrichtung.

Bis zum 15.11.2018 müssten Vollanträge der vorausgewählten Kommunen beim Bundesamt vorliegen. Dieses bedeutet, dass bis zu diesem Termin prüffähige Antragsunterlagen mit konkreten Planungsunterlagen eingereicht werden müssen. Dieses ist aufgrund der europaweiten Ausschreibung (auch der Architektenleistung) zeitlich nicht möglich.

Eine Antragstellung aus dem Bundesprogramm für die Sanierung des Freibades Bersenbrück ist erfolgt.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

gez. Dr. Baier Samtgemeindebürgermeister I	gez. Güttler Erster Samtgemeinderat	gez. Röben-Guhr Fachdienstleiterin